



Rudolf
Ramsauer,
Direktor

Und sie bewegt sich doch! Eine Umfrage zeigt, dass sich die Bevölkerung durchaus mit neuen Formen der Postverteilung anfreunden kann. Der Bundesrat fällt einen Grundsatzentscheid zugunsten der Öffnung der «letzten Meile» beim Telefonanschluss. Konsumentenver-

Versorgungssicherheit durch Wettbewerb

treter und Umweltverbände beschliessen, das neue Elektrizitätsmarktgesetz mitzutragen. Die Schweiz wird sich allmählich bewusst, dass fehlender Wettbewerb und überkommene Monopole einen empfindlichen Rückstand bei der Grundversorgung mit modernen Dienstleistungen verursachen – und sie beginnt zu reagieren. Das Geschrei vom Service public weicht endlich einer vernünftigen Debatte. Lösungen werden gefunden, die Versorgungssicherheit und Effizienz unter einen Hut bringen. Mit der pauschalen Verteufelung der Liberalisierung ist kein Staat mehr zu machen.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Den Wirtschaftsstandort stärken

Bei der Jahresmedienkonferenz von economieuisse am 25. April standen Elektrizitätsmarktgesetz, Corporate Governance, Wirtschaftspolitik sowie ein Rück- und Ausblick im Zentrum.

Ueli Forster eröffnete die Jahresmedienkonferenz zum ersten Mal. Nach rund 100 Tagen seiner Präsidentschaft blickte er auf eine erfolgreiche Zeit zurück. Die Volksabstimmungen etwa fielen alle im Sinne der Wirtschaft aus. Forster lobte die funktionierende Koalition mit der Politik und zeigte sich optimistisch bezüglich der weiteren Zusammenarbeit. Es gehe darum, die Schweiz langfristig zu stärken. Weiter äusserte er sich zur aktuellen Relation des Frankens zum Euro: Der Wechselkurs dürfe die Konjunktur nicht belasten, und die Nationalbank müsse ihm das notwendige Gewicht in ihrer Lageanalyse einräumen.

Der rote Faden

Der Wettbewerb – ohne ihn gäbe es keine Konkurrenz. Keine Konkurrenz bedeutet keine Effizienz und keine Innovation, die Vorteile gegenüber den Wettbewerbsteilnehmern schaffen und dem Konsumenten dienen. Der Wettbewerb ist unbestritten der rote Faden in der täglichen Wirtschaftspolitik. Charles Pictet, Vizepräsident

economieuisse, stellte aktuelle Diskussionspunkte in den Mittelpunkt seines Referates: Post, SBB, EMG, aber auch die Revision des Kartellgesetzes. Pictet und economieuisse sind zuversichtlich, dass sich der Wirtschaftsstandort Schweiz dem Wettbewerb öffnen wird. Der Staat muss aber gezielt eingreifen.

Swiss Code of Best Practice

Peter Böckli, Rechtsanwalt und ehemaliger Professor für Steuer-



Von links nach rechts: Peter Böckli, Ueli Forster, Rudolf Ramsauer, Charles Pictet.

und Wirtschaftsrecht an der Uni Basel, ist Verfasser des Swiss Code of Best Practice. Dieser umfasst 30 Empfehlungen zur inhaltlichen Gestaltung von Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene. Ergänzt wird er durch die Transparenzrichtlinie der SWX Swiss Exchange, welche die Informationspflichten der Unternehmen regelt. Böckli ist vom Erfolg des Swiss Codes überzeugt. Er ist froh darüber, dass damit die Schweiz den Anschluss an Euro-

pa und Nordamerika in Sachen Unternehmensführung sichert. Der Swiss Code ist aber keine starre Richtlinie, vielmehr bleiben die Unternehmen frei, wie sie diese internationalen Prinzipien entsprechend ihrer konkreten Verhältnisse umsetzen.

Öffnung des Strommarktes

Abschliessend sprach economieuisse-CEO Rudolf Ramsauer über die Liberalisierung des Strommarktes. Diese Öffnung habe eine optimale Ressourcennutzung zur Folge, ohne dabei die Qualität der Versorgung zu beeinträchtigen. Schweizer KMU bezahlen heute bis zu 30 Prozent mehr für ihren Strom als die europäische Konkurrenz. Auch der Arbeitsmarkt werde von der Öffnung profitieren, und es würden neue Stellen geschaffen. Die umweltfreundliche Stromproduktion (erneuerbare Energie) könne gezielt gefördert werden. Über die Öffnung des Strommarktes wird am 22. September abgestimmt. economieuisse wird sich im Abstimmungskampf engagieren und ist der festen Überzeugung, dass in Zukunft auch KMU und Haushalte von tieferen Preisen profitieren werden. Sie finden alle Referate, das Jahrbuch und den Swiss Code of Best Practice auf unserer Website.

Über die Öffnung des Strommarktes wird am 22. September abgestimmt. economieuisse wird sich im Abstimmungskampf engagieren und ist der festen Überzeugung, dass in Zukunft auch KMU und Haushalte von tieferen Preisen profitieren werden. Sie finden alle Referate, das Jahrbuch und den Swiss Code of Best Practice auf unserer Website.

 www.economieuisse.ch

Schwerpunktthema

Die Bilateralen II: Die Position der Schweiz erlaubt ein entschlossenes Auftreten der Schweizer Unternehmer.

Seite 2 ▶

Patentrecht

Die Vernehmlassung über eine Änderung des Patentgesetzes wurde Ende April abgeschlossen. Ein Überblick.

Seite 3 ▶

VOC-Emissionen

Neue Erkenntnisse zeigen auf, dass sich die VOC-Emissionen auf weit weniger als die Hälfte der angenommenen Menge belaufen.

Seite 4 ▶

Brücke Tessin

Ein dynamisches Tessin als Brücke zwischen der Schweiz und Südeuropa ist auch im Interesse der Wirtschaftsregionen nördlich der Alpen.

Seite 5 ▶

Priorität der Interessenwahrung

Die Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn sind für die Schweizer Wirtschaft von vitaler Bedeutung.

economiesuisse hat sich stark für das erste Paket der bilateralen Verträge engagiert. Dass die Abkommen nun endlich in Kraft treten können, ist positiv zu würdigen. Sie normalisieren in wichtigen Bereichen das wirtschaftliche Verhältnis zur EU. Auch bei den Bilateralen I waren die Verhandlungen schwierig und von vielen Rückschlägen geprägt.

Stockende Verhandlungen

Wenn es gegenwärtig mit den neuen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU etwas harzt, sollte dies nicht überbewertet werden. Rückschläge gehören zum normalen Gang von Verhandlungen. Mit Bezug auf die Forderungen der EU hat unser Land in Sachen Zinsbesteuerung eine weitreichende Offerte gemacht. Der Bundesrat darf bei den Verhand-

lungen nicht vergessen, dass der Finanzplatz einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung und zum Wohlstand der Schweiz leistet. Zudem steht er in einem harten Konkurrenzverhältnis zu den Finanzplätzen innerhalb und ausserhalb der EU. Es kann nicht im Interesse der Gesamtwirtschaft sein, den Finanzplatz Schweiz zu schwächen. Der Schutz der Privatsphäre hat hierzulande einen hohen Stellenwert. Eine Aushöhung des Bankkündengeheimnisses – oder anders ausgedrückt ein



Abbau der Privatsphäre der Bürger – hätte vor dem Volk keine Chance. Deshalb wird dessen Schutz auch in Zukunft eine grosse Bedeutung zukommen. Aus Sicht der Wirtschaft ist es nicht verhandelbar, zumal der Finanzplatz Schweiz in der Bekämpfung von Geldwäscherei internationale Standards gesetzt hat. Im Weiteren hat die Schweizer Wirtschaft auch wichtige Forderungen an die

EU, insbesondere im Bereich der verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte. Bei den Bilateralen I wurde dieses Problem vertagt. Es sollte nun rasch gelöst werden, und zwar möglichst in einem «Early Harvest».

Entschlossenes Auftreten

Die Ausgangslage der Schweiz in diesen Verhandlungen erlaubt ein klares und entschlossenes Auftreten unserer Unterhändler. Die EU ist unter Zeitdruck und möchte von der Schweiz ein äusserst weitgehendes Entgegenkommen. Die Schweiz hingegen hat nach Auffassung der Wirtschaft nur wenige wirklich wesentliche Anliegen, und diese liegen letztlich im beidseitigen Interesse. Umso weniger verständlich sind die zum Teil unkoordinierten Signale aus Bern, die in einem Frühstadium der Verhandlungen bereits Kompromisse andeuten, wo solche fragwürdig oder schlicht nicht an-

«Early Harvest»

Im Gegensatz zu den Bilateralen I, bei denen alle sieben Dossiers zu einem Gesamtpaket verknüpft waren, wollte die EU in den Bilateralen II keine solche Verknüpfung. Dies bedeutet, dass einzelne Abkommen vorzeitig abgeschlossen werden können, sofern sie in sich ausgewogen sind. Ein Dossier, das

sich für einen vorzeitigen Abschluss eignen würde, ist jenes der verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte. Es liegt im Interesse der entsprechenden Wirtschaftsbranchen und der öffentlichen Hand der Schweiz und der EU, möglichst bald über ein Abkommen in diesem Bereich zu verfügen, unab-

hängig von dem, was sonst in den Bilateralen II passiert. Nachdem die Anliegen der Nahrungsmittelindustrie früher (Freihandelsabkommen 1972, EWR, Bilaterale I) immer wieder stiefmütterlich behandelt worden sind, wäre es nun dringlich, hier rasch reinen Tisch zu machen.

Gläserner Bürger?

Gewisse EU-Mitgliedstaaten – meist die Hochsteuerländer – möchten ihre Bürger fiskalisch besser in den Griff bekommen. Dazu soll die von der EU beschlossene gegenseitige Meldepflicht der Fiskalbehörden der EU-Mitgliedstaaten dienen. Da die Kapitalströme nicht an den EU-Aussengrenzen gestoppt werden können, will die EU wichtige Drittländer in dieses Verfahren einbeziehen. Die Schweiz wehrt sich zu Recht gegen Tendenzen, welche den Steuerwettbewerb beeinträchtigen und die Privatsphäre des Bürgers gefährden, ist aber

unter gewissen Voraussetzungen bereit, in der Schweiz eine Zahlstellensteuer auf Zinserträgen von Steuerpflichtigen aus EU-Mitgliedstaaten einzuführen. Dies ist ein ausserordentliches Entgegenkommen, ist es doch ein Novum, dass ein Staat für einen anderen Staat Steuern eintreibt. Zu den Voraussetzungen gehört, dass auch andere wichtige Finanzplätze der Welt mitmachen. Bisher ist allerdings wenig von einer solchen Bereitschaft der USA und gewisser asiatischer Länder auszumachen. Es ist die EU, die etwas von der Schweiz

will, und zwar möglichst bis Ende 2002. Hier ist die Schweiz in einer starken Position. Die Thematik darf aber nicht nur aus fiskalischer Sicht betrachtet werden: Es geht alles in allem um die Wettbewerbsstellung der wichtigsten Finanzplätze der Welt. economiesuisse hat stets unterstrichen, dass eine Schwächung des schweizerischen Finanzplatzes auf keinen Fall hingenommen werden darf. Ein effizienter Finanzplatz liegt im Interesse der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft und der Schweizer Unternehmen.

Die zehn Themen der Bilateralen II

- Dienstleistungen
- Ruhegehälter
- Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte
- Umwelt
- Statistik
- Bildung, Berufsbildung, Jugend
- Medien
- Zinsbesteuerung
- Betrugsbekämpfung
- Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration

Einzelheiten zu diesen zehn Dossiers finden sich in der kürzlich von economiesuisse publizierten Schrift «wirtschaftspolitik in der schweiz 2002».

gezeigt sind. Die zweifelhaften Erfahrungen mit dem Luftverkehrsabkommen Schweiz-Deutschland zeigen, dass ein einseitiges Nachgeben zulasten weiter Bevölkerungskreise und der Wirtschaftsakteure in unserem Lande nicht zielführend ist.

Die Bilateralen I treten in Kraft

Die Bilateralen I treten bekanntlich am 1. Juni in Kraft. Die Ratifikationsphase hat einige Zeit in Anspruch genommen. Besonders das Abkommen über die Personenfreizügigkeit wird Neuerungen bringen. Dieser Vertragsteil beinhaltet die schrittweise Öffnung des Arbeitsmarktes. Wer mehr darüber wissen will, setzt sich mit dem Integrationsbüro des EDA in Verbindung. Die Broschüren «EU-Bürgerinnen und -Bürger in der Schweiz» sowie «Schweizerinnen und Schweizer in der EU» können kostenlos angefordert werden: Integrationsbüro EDA/EVD
Ressort Information
Bundeshaus Ost, CH-3003 Bern
Tel.: +41 31 322 22 22



www.europa.admin.ch



europa@seco.admin.ch

Eine CD-Rom mit den offiziellen Texten zu den Bilateralen I kann bezogen werden bei:



anita.coerini@economiesuisse.ch

Ueli Forster: «Öffnung des Strommarktes muss geordnet erfolgen»

Herr Forster, nach schwierigen Verhandlungen ist die Verordnung zum Elektrizitätsmarktgesetz EMG unter Dach und Fach. Was haben diese Diskussionen bewirkt?

Der Prozess, der zur jetzt vorliegenden Verordnung geführt hat, war in der Tat weder üblich noch einfach, letztlich aber notwendig. Der erste Entwurf der Verordnung vom letzten Herbst war inakzeptabel und verstärkte die Schwächen, die im Gesetz nach wie vor vorhanden sind, zusätzlich. Was jetzt vorliegt, ist ein tragfähiger Kompromiss, den die Wirtschaft tatkräftig unterstützen wird.

Wie wichtig ist für die Wirtschaft ein positiver Abstimmungsausgang zum EMG am 22. September?

Konsumenten und Firmen profitieren von Wettbewerb und offenen Märkten. Die Öffnung des Strommarktes gehört daher zu den zentralen Anliegen der Wirtschaft. Entsprechend werden wir uns im Abstimmungskampf engagieren.

Der Strommarkt öffnet sich so oder so. Braucht es das EMG überhaupt?

Es trifft in der Tat zu, dass der Marktöffnungsprozess bereits im Gang ist und sich auch mit einem Nein zum EMG nicht aufhalten lässt. Ohne EMG läuft dieser Prozess jedoch unkontrolliert und chaotisch ab. Für KMU und Haushalte wäre dies fatal. Für econo-

miesuisse war klar, dass die Öffnung des Strommarktes geordnet erfolgen muss. Qualität und Sicherheit der Versorgung müssen unbedingt gewährleistet bleiben. Dies garantieren das EMG und die dazugehörige Verordnung.

Welchen Einfluss hat die Strommarktliberalisierung in Europa auf die Schweiz?

Ganz direkt profitiert hat die Schweiz von den Erfahrungen, die in bereits vollständig liberalisierten Märkten gemacht worden und bei der Ausarbeitung von Gesetz und Verordnung eingeflossen sind. Für die Schweiz als eine der grössten Stromdrehscheiben in Europa ist es zudem wichtig, dass die Märkte gegenseitig offen und kompatibel sind. Dies erreichen wir mit dem EMG. Der Fokus darf aber nicht nur auf Europa als Ganzes gerichtet werden. Zwei unserer Nachbarländer, Österreich und speziell Deutschland, einer unserer wichtigsten Handelspartner überhaupt, haben ihren Strommarkt bereits zu 100 Prozent geöffnet. Mit dem EMG schaffen wir klare Grundlagen für den grenzüberschreitenden Strommarkt.

Die Versorgungssicherheit und der Stromhandel sind zentrale Punkte, der Preis ist ein anderer: Welche Entwicklung erwarten Sie mittelfristig?

Über die Entwicklung der Preise wird viel spekuliert. Wer sich die Mühe macht, die vorliegenden

Marktmodelle und Zahlen aus unseren Nachbarländern genau zu studieren, stellt fest, dass von der Öffnung des Strommarktes letztlich alle Konsumenten, ob Grossverbraucher oder Haushalte, profitieren haben. Ich erwarte auch in der Schweiz vor allem für KMU mittelfristig – zumindest relativ – tiefere Strompreise. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass wir mit dem EMG auch im Stromtransport ein Minimum an Wettbewerb einführen werden, der vor allem dazu dient, die Effizienz der Netze zu verbessern. Als Massnahmen dazu dienen die geforderte Transparenz der Durchleitungsvergütungen und Aufsicht der Netze durch die mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattete Schiedskommission.

Wie beurteilen Sie die Chancen für ein JA zum EMG am 22. September?

Ich bin überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht auf die Gegnerargumente hereinfließen, die aus der Abstimmung über das EMG eine Grundsatzzfrage zum Service public machen. Gerade hier zeigt sich die Widersprüchlichkeit der Gegner, denn erst durch das EMG werden Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität beim Strom überhaupt gesetzlich geregelt. Ich sehe daher dem 22. September mit Zuversicht entgegen.

Interview: Peter Quadri

Alpenkonvention

Noch kein Entscheid zur Ratifizierung

Nach Anhörung der Wirtschaftsorganisationen hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (Erstrat) detaillierte Abklärungen über die genauen Auswirkungen der neun Protokolle der Alpenkonvention auf das schweizerische Recht verlangt. Dieser Entscheid unterbricht damit de facto für mindestens mehrere Monate die Ratifizierung internationaler Vereinbarungen, welche die Raumplanung für über 60 Prozent des schweizerischen Territoriums betreffen.

economiesuisse begrüsst diesen parlamentarischen Entscheid, der ihren Bedenken betreffend Auswirkungen der Abkommen, die systematisch den Umweltschutz bevorzugen, Rechnung trägt. Damit ist klargestellt, dass ausschliesslich von Technokraten und nicht gewählten Umweltorganisationen ausgearbeitete Vorlagen vom Parlament künftig nicht unbedingt genehmigt werden.

Business Club von economiesuisse

economiesuisse hat in Brüssel einen Business Club gegründet. Er ermöglicht interessierten Mitgliedern, mit Vertretern der EU-Institutionen, der Schweizer Mission sowie weiteren «Brüsseler Kreisen» zusammenzukommen. Der Business Club ist ein Forum, um Meinungen und Informationen auszutauschen, ein «sounding-board» für Ideen, aber auch ein Instrument, um den Kontakt zu den Entscheidungsträgern der EU-Institutionen zu pflegen.

Ein erstes Treffen fand am 30. April 2002 statt. Percy Westerland, Direktor in der Generaldirektion Aussenbeziehungen, und Steve Woolcock, Researcher bei der CEPS, nahmen Stellung zur Frage der Zukunft des EWR. Minister Paul Fivat der Schweizer Mission in Brüssel berichtete über den Stand der Bilateralen Verhandlungen II der Schweiz mit der EU.

Das Sekretariat des Business Club wird von economiesuisse Brüssel geführt.

 economiesuisse@skynet.be

Anpassung an EU im Patentrecht

Die Vernehmlassung über eine Änderung des Patentgesetzes wurde Ende April abgeschlossen.

Die vorliegende Revision hat zwei Schwerpunkte. Zunächst geht es um die Harmonisierung des Patentgesetzes mit der Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen, wie dies in der Motion von Frau Ständerätin Leumann gefordert wird. Darüber hinaus ent-

hält die Vorlage die notwendigen Anpassungen des Patentgesetzes für eine Ratifizierung des revidierten Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), des Abkommens über die Anwendung von Artikel 65 des EPÜ (Sprachenübereinkommen) und des Patentrechtsübereinkommens (Patent Law Treaty, PLT).

Rechtliche Sicherheit

economiesuisse unterstützt die vorgeschlagene Revision des Patentgesetzes, welche eine Anpassung der schweizerischen Vor-

schriften über die Patentierung biotechnologischer Erfindungen an die rechtlichen Bedingungen in der Europäischen Union vorsieht. Die Revision bringt keine Ausweitung der Patentierbarkeit, wie das von Gentechnologiegegnern behauptet wird. Es werden einzig die rechtlichen und ethischen Schranken der Patentierung biotechnologischer Erfindungen präzise festgelegt und beispielhaft dargelegt, was unter den Ausschuss der guten Sitten und der öffentlichen Ordnung fällt.

Fortsetzung Seite 4

VOC-Emissionen in der Schweiz

VOC-Emissionen aus Industrie, Gewerbe und Haushalten belaufen sich auf weit weniger als die Hälfte der bislang angenommenen Menge. economiesuisse fordert deshalb die Senkung der bisherigen VOC-Lenkungsabgabe von zwei Franken je Kilogramm VOC auf null Franken, zumindest aber den Verzicht auf die Erhöhung der Abgabe auf drei Franken.

Flüchtige organische Verbindungen (so genannte VOC [Volatile organic compounds]) sind Vorläufersubstanzen, die zusammen mit den Stickoxiden (NO_x) zur Bildung von bodennahem Ozon (Sommersmog) beitragen. Ihre Reduktion auf den Emissionsstand von 1960 ist deshalb ein wesentliches und unbestrittenes Ziel der Schweizer Luftreinhaltepolitik. Diesem Ziel dient auch die Einführung einer VOC-Lenkungsabgabe ab dem 1. Januar 2000. Bereits damals stellte allerdings die Wirtschaft die vom BUWAL hervorgehobene Ziellücke in Frage. Obwohl unbestritten ist, dass die Emissionen von VOC in den vergangenen Jahren erheblich abgenommen haben, ging das zuständige Amt auf Basis einer durch grosse Unsicherheiten geprägten Statistik bis vor kurzem davon aus, dass erheblicher Handlungsbedarf bestehe.

Neue Erkenntnisse

Mit der Einführung der Lenkungsabgabe auf VOC ist es heute erstmals möglich, realistisch abzuschätzen, wie viel an VOC jährlich in der Schweiz in den Verkehr gebracht wird. Dabei muss von den für das Jahr 2001 verfügbaren Daten ausgegangen werden, da jene für das Jahr 2000 (Einführungsjahr der Lenkungsabgabe) wegen noch vorhandener unbelasteter Lagerbestände verzerrt gewesen sein dürften. Gemäss Auskunft der Oberzolldirektion wird für 2001 von Einnahmen aus der Lenkungsabgabe von rund 85 Mio. Franken ausgegangen. Bei einem Satz der Lenkungsabgabe von zwei Franken pro Kilogramm VOC ergibt dies eine Menge von lediglich 42'500 Tonnen in den Verkehr gebrachter VOC. Welche Bedeutung kommt dieser

Feststellung zu? Dazu die triviale Annahme: **Es kann nichts emittiert werden, was nicht zuvor in den Verkehr gebracht worden ist!** Es versteht sich dabei, dass die Menge der in den Verkehr gebrachten VOC im Hinblick auf die Ermittlung der Emissionen noch korrigiert werden muss. Es kann jedoch angenommen werden, dass sich die emissionsmindernden und -erhöhenden Faktoren mehr oder weniger ausgleichen.

Somit darf unterstellt werden, dass die Menge der in den Verkehr gebrachten VOC in einer groben Grössenordnung in etwa den VOC-Emissionen aus Industrie, Gewerbe und Haushalten (und zumindest auch zum Teil aus der Land- und Forstwirtschaft) entspricht.

Stellt man also die VOC-Inverkehrbringung 2001 gemäss eingenommener Lenkungsabgabe (42'500 Tonnen VOC) den Hochrechnungen in der BUWAL-Schriftenreihe 256 (126'800 Tonnen) gegenüber, ergibt sich für den Bereich Industrie, Gewerbe und Haushalt eine erklärungsbedürftige Lücke von 84'300 Tonnen VOC pro Jahr (vgl. Grafik).

Folgerungen

1. Es darf angenommen werden, dass sich die VOC-Emissionen aus Industrie, Gewerbe und Haushalten zwischen 40'000 und 50'000 Tonnen/Jahr bewegen. Diese Emissionen belaufen sich demnach auf weit weniger als die Hälfte der bislang angenommenen Menge.

2. Die neue Datenlage belegt, dass die VOC-Emissionen aus Industrie, Gewerbe und Haushalten bereits für etliche Jahre vor Einführung der Lenkungsabgabe viel zu hoch eingeschätzt worden sind. Wären diese Fakten früher bekannt gewesen, hätten Regierung und Parlament die Einführung der Lenkungsabgabe auf VOC in der existierenden Form mit Gewissheit nicht gutgeheissen bzw. gar nicht erst vorgeschlagen.

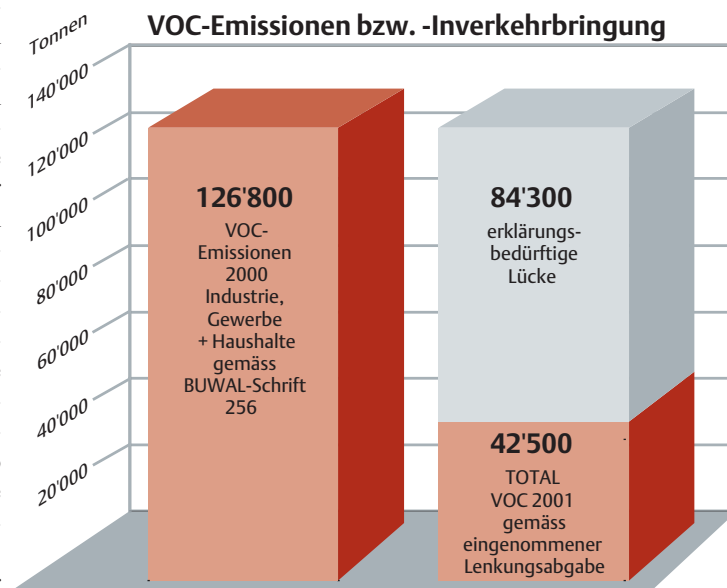
3. Das Ziel des Luftreinhaltekonzepts 1986 des Bundesrats (Rückführung der VOC-Emissionen auf den Stand von 1960) ist damit ganz wesentlich übererfüllt.

4. economiesuisse fordert deshalb, die VOC-Lenkungsabgabe auf den 1. Januar 2003 auf null Franken zu reduzieren, zumindest aber die angekündigte Erhöhung der Lenkungsabgabe auf drei Franken auszusetzen, wie dies auch die Motion von Nationalrat Weigelt (01.3386) verlangt. Vor dem Hintergrund, dass das Ziel des Bundesrats gemäss den vorliegenden Daten erreicht, ja sogar um über 50 Prozent unterschritten ist, steht der Aufwand der Unternehmen in keinem Verhältnis mehr zum Ertrag für die Umwelt.

Detaillierte Informationen zu den VOC-Emissionen finden sich im dossierpolitik Nr. 17 vom 6. Mai 2002 oder auf der Website von economiesuisse.

 www.economiesuisse.ch

 rene.buholzer@economiesuisse.ch



Fortsetzung von Seite 3

Die Revision gibt somit der forschenden Industrie, allen voran den Klein- und Mittelbetrieben, die für ihr Handeln notwendige rechtliche Sicherheit. Für viele Start-up-Firmen der Biotechnologie ist eine Erfindung ihr einziges Kapital.

Patente und Innovationsbereitschaft

economiesuisse ist mit der ausdrücklichen Nennung des Forschungsprivilegs im Gesetz einverstanden. Patente fördern die Innovationsbereitschaft, sollen aber gleichzeitig die uneingeschränkte Forschung zu nicht kommerziellen Zwecken ermöglichen. Auch die Einführung eines Landwirteprivilegs, das dem Landwirt erlaubt, patentiertes Vermehrungsgut für die Wiederaussaat im eigenen Betrieb zu verwenden, erachtet economiesuisse als vertretbar. Damit wird sichergestellt, dass Patente auf dem Gebiet der Biotechnologie weder die Landwirtschaft noch die Nahrungsmittelsicherheit beeinträchtigen.

economiesuisse unterstützt den Bundesrat ausdrücklich in seiner Haltung, im Patentgesetz keine gesetzliche Regelung der Parallelimporte vorzunehmen und somit die vom Bundesgericht ausdrücklich bestätigte nationale Erschöpfung beizubehalten.

Anpassung an internationale Abkommen

economiesuisse begrüsst ferner die Anpassung des Patentgesetzes an das revidierte Europäische Patentübereinkommen, an das Sprachenabkommen für europäische Patente und an das internationale Patentabkommen über formale Aspekte des Patentrechts. Diese technischen Anpassungen führen zu einer Vereinfachung der Vorschriften über die Patentierung und dienen damit allen Nutzern des Patentsystems.

Unbefriedigend ist die gegenwärtige Situation für die gerichtliche Durchsetzung von Patentansprüchen. Abhilfe könnte die Schaffung eines Eidgenössischen Patentgerichts erster Instanz bringen. Diese wichtige Angelegenheit darf aber die vorliegende Revision nicht belasten.

 thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Die Brückenfunktion des Tessins

Als drittgrösste Sprachregion der Schweiz und Grenzkan- ton sah sich das Tessin immer wieder genötigt, selber etwas zu unternehmen, um seine Perspektiven zu verbessern.

Auf die Wirtschaftskrise der 90er Jahre reagierte das Tessin mit einer Senkung der Fiskalquote zugunsten der Unternehmen, mit mehr Attraktivität der Standortbedingungen für die Wirtschaft und mit einer Offensive im Bereich Fach- und Universitätsausbildung. Zudem konnten neue Entwicklungszentren für Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffen werden. Ein weiteres Anliegen bestand darin, die moderne Seite des Tessins zu zeigen, die mehr der Realität entspricht und nicht den bekannten Klischees.

Traditionelle Beziehungen

Die «Brückenfunktion», welche das Tessin zwischen verschiedenen europäischen Makroregionen übernehmen kann, insbesondere zwischen den Regionen nördlich

der Alpen und Südeuropa, aber auch die starken wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Tessin und den norditalienischen Regionen dürften in der Deutschschweiz und in der Westschweiz sehr wenig bekannt sein. Wenige Kilometer jenseits der italienischen Grenze leben mehr als neun Millionen Menschen. Die Lombardei ist zudem eine der



Tor zu Europa: der Grenzübergang Brogeda.

wirtschaftlich starken Regionen Europas und trägt zusammen mit dem Piemont und dem Veneto sehr viel zum italienischen BIP bei.

Das Tessin unterhält traditionellerweise nicht nur sprachliche und kulturelle, sondern auch wirtschaftliche Beziehungen zu Norditalien. So passieren jeden Tag fast 30'000 Grenzgänger die

Grenze zwischen Italien und der Schweiz, um im Tessin zu arbeiten. Viele italienische Unternehmen haben in der Vergangenheit eine Niederlassung im Tessin eröffnet oder besitzen hier exportorientierte Firmen.

Tor zu Europa

Aber der Kanton Tessin, durch den eine der wichtigsten Transitachsen Europas führt, ist nicht nur für die Lombardei bedeutend. Das Tessin ist auch ein Tor zu Europa, wohin zwei Drittel aller schweizerischen Exporte gehen. Ein dynamisches Tessin, Plattform des Dialogs zwischen der Schweiz und Südeuropa, ist auch im

Interesse der Wirtschaftszentren nördlich der Alpen. Diese Meinung vertrat auch Rudolf Ramsauer, Direktor von economie-suisse, als Gastreferent an der Tagung «Tessin: the Swiss Bridge to Southern Europe». Diese Tagung wurde von der schweizerischen Akademie der technischen Wissenschaften organisiert und fand am 26. April in Lugano statt.

Rückblick auf die Sondersession des Nationalrats

Der Nationalrat hat als Erstrat die **1. BVG-Revision** behandelt. Seine Beschlüsse laufen insgesamt auf einen **Ausbau** der beruflichen Vorsorge hinaus. Gemäss Nationalratsfassung bringt die Gesetzesrevision Mehrkosten von 660 Mio. Franken (Bundesrat rund 300 Mio. Franken).

Die **Eintrittsschwelle** für die obligatorische Vorsorge soll von heute 24'720 Franken auf 18'540 Franken Jahreseinkommen gesenkt werden. Der Koordinationsabzug soll nicht mehr fix 24'720 Franken betragen, sondern 40 Prozent des Jahreslohnes, mindestens aber 15'450 und maximal 21'810 Franken. Der Schwellenwert für das Pensionskassen-Obligatorium soll auch mit Teileinkommen erreicht werden können. Gemäss Nationalratsbeschluss werden neu rund 180'000 Personen dem Obligatorium unterstellt. Die Mehr-

kosten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen 660 Mio. Franken (Kommissionsvorschlag: 865 Mio. Franken).

Wegen der steigenden Lebenserwartung soll der **Umwandlungssatz** innerhalb von zehn Jahren von heute 7,2 auf 6,8 Prozent gekürzt werden. Auf eine Erhöhung der Altersgutschriften wurde verzichtet, da mit der beschlossenen Flexibilisierung und Reduktion des Koordinationsabzugs die versicherte Lohnsumme erhöht wird.

Ausserdem soll die **Transparenz**, insbesondere bei Sammeleinrichtungen von Versicherungsgesellschaften, erhöht werden. Danach müssen künftig auch Versicherungsgesellschaften Auskunft über die erwirtschafteten Erträge, die Überschussverteilung und die Verwaltungskosten erteilen. Gleichzeitig soll auch die Position

der Versicherten bei Vertragsauflösung verbessert und die paritätische Mitbestimmung in den Sammeleinrichtungen verstärkt werden. Schliesslich soll das versicherbare Einkommen bei der beruflichen Vorsorge auf 741'600 Franken – doppelt so hoch wie vom Bundesrat vorgeschlagen – begrenzt werden.

Die **Massnahmen zur Koordination des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge mit der AHV** (Angleichung des Rentenalters, Flexibilisierung, Einführung der Witwerrente) waren unbestritten. Trotz angespannter Finanzlage soll gemäss Nationalrat ein von einer parlamentarischen Initiative gefordertes **Impulsprogramm für familienergänzende Betreuungspunkte** vom Bund jährlich mit 100 statt mit 25 Mio. Franken, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, unterstützt werden.

economiesuisse gegen Posttariferhöhung

Der Verwaltungsrat der Post schlägt eine Tariferhöhung für Kleinpakete bis zwei Kilogramm ab 1. Januar 2003 vor. Im Weiteren sollen verschiedene Leistungen bei der Briefpost (zulässige Formate) abgebaut werden, was einer versteckten Tariferhöhung gleichkommt. economiesuisse lehnt diesen neuerlichen Aufschlag nur zwei Jahre nach der letzten Tarifrunde entschieden ab. Die neusten Posttariferhöhungen führen zu weiter steigenden Fixkosten der Unternehmen. Deshalb verlangt economiesuisse, dass der Postmarkt schneller liberalisiert wird als vom Bundesrat geplant.

ICC-Veranstaltungszyklus zur Globalisierung

Bundesrat Pascal Couchepin bei ICC Switzerland: **Donnerstag, 13. Juni 2002, 17.00 Uhr, Hotel Savoy Baur en Ville, Zürich.**

Im Jahr der politischen Integration der Schweiz in die UNO greift die Internationale Handelskammer (ICC) Schweiz das Schwerpunktthema Globalisierung mit Fokus auf die Leistungsfähigkeit und die Zukunftschancen der Schweizer Wirtschaft auf.

Bundesrat Couchepin widmet sein Referat unter anderem auch der Bedeutung des Schweizer Bankgeheimnisses im globalen Wirtschaftsumfeld. Darauf folgt eine moderierte Diskussion mit dem Publikum. Zum Abschluss der Veranstaltung lädt ICC Switzerland die Teilnehmenden zu einem Apéro ein.

 www.icc-switzerland.ch

Wirtschaft im Film

Einst wurden zu Lob und Preis von Unternehmen lange Repräsentationsfilme produziert. Heutige Wirtschaftsfilme sind kurz und bringen die Botschaft ans audiovisionsgewohnte Publikum.

An den von economiesuisse mitveranstalteten internationalen Wirtschaftsfilmtagen preisgekrönt: ein Video der Schweizer Firma Gimota AG, spezialisiert auf weltweit eingesetzte Steckverbindungen im Schienenverkehr. Auch im Preisrang: visualisierte High-Tech-Anwendung in der Schokoladeindustrie.

 max.luethi@economiesuisse.ch

Die Initiative CH21 setzt Impulse

Auswertung erster Resultate und Planung weiterer Aktivitäten.

Wie kann die Schweiz eine Spitzenposition bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie erreichen? Was können Unternehmen und Verbände tun, was der Staat, was die Politik? Wie beeinflusst die Entwicklung die Bildung, den Staat und die Gesellschaft? Zur Beantwortung dieser Fragen wurde das Impulsprogramm CH21 ins Leben gerufen.

Der Kongress vom 16./17. April beinhaltete Referate, Diskussionsrunden und Workshops, die aufzeigten, wo die Informationsgesellschaft Schweiz heute steht und

in welche Richtung sie sich weiterentwickeln muss. Zu den ReferentInnen zählten: Peter Quadri (Präsident CH21 und Chef IBM Schweiz), Maya Lalive d'Épinay (Vizepräsidentin CH21 und FDP-Nationalrätin), Ralf Kleindiek (BundOnline 2005) sowie weitere Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft aus dem In- und Ausland, darunter auch Rudolf Ramsauer, Vorsitzender der Geschäftsleitung economiesuisse.

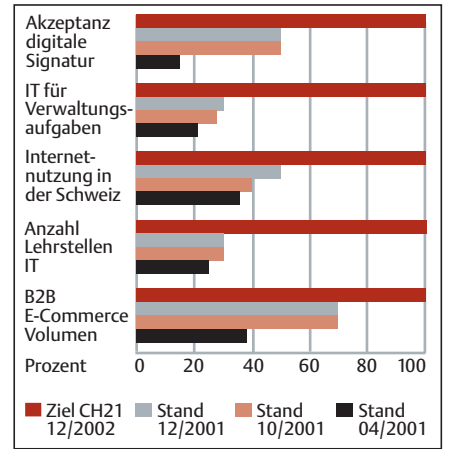
CH21-Barometer

Um den Fortschritt in der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Schweiz zu messen, hat das Impulsprogramm unter der Leitung der Universitäten Bern und St.Gallen

den CH21-Barometer entwickelt.

Die Bilanz ist erfreulich. Viele Impulse konnten gesetzt werden, auch wenn im letzten Quartal die Dynamik nachgelassen hat. So ist man in der rechtlichen Anerkennung der digitalen Signatur in den letzten Monaten nicht wirklich weiter gekommen. Auch in der IT-Anwendung für Verwaltungsaufgaben wäre eine grössere Dynamik wünschenswert. Gemeinden und Kantone müssen motiviert werden, Verwaltungsaufgaben (e-government) wie die Steuererklärung komplett über das Internet abzuwickeln. Ferner muss konstatiert werden, dass bis im vergangenen Jahr bloss 560 anstatt der angestrebten 1000 neue Lehrstellen im IT-Bereich geschaffen werden konnten. Hier besteht für private und öffentliche Unternehmen weiter Handlungsbedarf.

Bezüglich der allgemeinen Nutzung des Internets ist ein Fortschritt zu erkennen. Die Initiative «Schulen ans Netz» ist ein voller Erfolg. Neue Initiativen wie «Mehr Senioren ans Internet»



sind von CH21 lanciert worden. Im Bereich des «Business to Business e-commerce» ist ein grosses Wachstum zu verzeichnen, wurden doch im Jahre 2001 für 15 Mrd. Franken Güter und Dienstleistungen übers Netz abgesetzt – Tendenz steigend.

Mehr Wissen dank CH21-Arbeitsgruppen

Zur Erreichung der ambitionierten Zielsetzungen von CH21 sind weitere Anstrengungen nötig. Die Zwischenbilanz ist aber erfreulich. Peter Quadri, Präsident von CH21: «Wir konnten zahlreiche Arbeitsgruppen bilden, welche sich mit der Entwicklung von e-business und e-government sowie der soziodemographischen Verteilung der Internetnutzerinnen und -nutzer auseinandersetzen und konkrete Aktionen planen. Das Impulsprogramm hat Impulse gesetzt, aber wir sind nun auf die Unterstützung von Politik und Wirtschaft angewiesen.»

Der Impuls geht weiter: CH21-Wettbewerb

Der am Kongress lancierte CH21-Wettbewerb ermöglicht es jedermann, eigene Ideen und Vorschläge zur Förderung der Informationsgesellschaft Schweiz einzubringen. Die besten Projekte und Ideen, die zur Verbreitung der Informationstechnologien in der Schweiz beitragen, werden prämiert. Unterschieden werden drei Wettbewerbskategorien:

- Preis für CH21-Arbeitsgruppen
- Preis für externe Projektteams
- Preis für den besten und hilfreichsten Kommentar von Privatpersonen

Mehr über den Wettbewerb, die Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen zum Impulsprogramm lassen sich unter www.ch21.ch abrufen.

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen; **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum; **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01/421 35 35, Fax 01/421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch, Web: www.economiesuisse.ch; **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch; **Erscheinungsweise:** monatlich; **Gestaltung:** Layout88 GmbH, Zürich; **Druckvorstufe und Druck:** Druckerei Kocherhans AG, Zürich

Dokumentation


- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2002»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«Facts der Wirtschaft»**
Abstimmungs-Magazin für Opinion-Leader, Medien, Wirtschaftsvertreter und Öffentlichkeit. Abonnement, 4–5-mal jährlich. Gratis.
- **«Dossier Politik, Pressedienst»**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.
- **«Newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint monatlich, Abonnement. Gratis.
- **«Europa – Optionen und Hausaufgaben»**
Broschüre, 48 Seiten. Gratis.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbandes. Gratis.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **Die Finanzierung von Entwicklung aus Sicht der Schweizer Wirtschaft**
Stellungnahme im Hinblick auf die UNO-Konferenz «Financing for Development» in Monterrey (Mexiko) vom 18. bis 22. März 2002. Gratis.

Vernehmlassungen

17. Mai 2002
Vorzugspreise für die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften: Vernehmlassungsverfahren zu einer Teilrevision der Postverordnung vom 29. Oktober 1997 (VPG, SR 783.01)
Kontakt: rene.buholzer@economiesuisse.ch

31. Mai 2002
Parlamentarische Initiative – Entschädigung für Opfer von Zwangssterilisationen
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

15. Juni 2002
Änderung der Lärmschutz-Verordnung (LSV)
Kontakt: peter.hutzli@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse.ch anfordern.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

<input type="checkbox"/> Bestellung	<input type="checkbox"/> Adressänderung	Firma _____
Name _____		Strasse _____
Vorname _____		PLZ/Ort _____
Funktion _____		E-Mail _____